Krakauer Zeitung.

Nro. 8. Montag, den 12. Jänner. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358). Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. December v. J. an dem Lemberger lateinischen Metropolitancapitel den Domcustos und Rector des erzbischöflichen Clerical-Seminars, Adam Ritter v. Jasinski, zum Domdechant und den Domcapitular, Stadtdechant und Dompfarrer, Dr. Anton Ritter v. Manastyrski, zum Domcustos allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. December v. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

Dem Corvetten-Capitän Heinrich v. Littrow das Commandeurkreuz des päpstlichen Sylvester-Ordens und die große goldene päpstliche Verdienstmedaille;

dem Corvetten-Capitän Richard Barry und dem Linienschiffs-Lieutenant Wilhelm v. Tegetthof den ottomanischen Medschidie-Orden vierter Classe; dann

dem Linienschiffs-Lieutenant Alois Pokorny das Officierskreuz des königlich griechischen Erlöser-Ordens.

Der Minister des Innern hat den Concipisten des Obersten Urbarialgerichtes, Emerich v. Halper, den zweiten Comitats-Commissär Anton Gartner, den zweiten Comitats-Commissär Eduard Grafen Taaffe, den Statthalterei-Concipisten Ferdinand Grafen Taxis, den dritten Kreis-Commissär Anton v. Rohrau, den dritten Kreis-Commissär Victor Edlen v. Kneißler, den dritten Kreis-Commissär Heinrich Hämmerle, den Bezirksadjuncten Wilhelm Alter, den Statthalterei-Concipisten Franz Karasek, den dritten Kreis-Commissär Franz v. Riedler, den Statthalterei-Concipisten Leopold Swoboda, den Statthalterei-Vice-Secretär Johann Zabeo, den dritten Delegations-Commissär Philipp Grafen Serego-Alighieri, endlich die Statthalterei-Concipisten: Rudolph Breisky, Ernst Mayerhofer und Anton Artus zu Ministerial-Concipisten im Ministerium des Innern ernannt.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat den Postofficial zweiter Classe, Joseph Merker in Wien, zum Postamts-Controlor in Temesvar ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderung: Der Hauptmann-Auditor Carl Waßhuber zum Major-Auditor bei dem allgemeinen Militär-Appellationsgerichte.

Verleihung: Dem pensionirten Hauptmann Franz Pelikan der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen: Der Hauptmann Georg Caspary, des Infanterie-Regiments Graf Wimpffen Nr. 22, mit Majors-Charakter ad honores, dann

der Garnisons-Staabsarzt, Dr. Alois Holub.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. Jänner.

In der politischen Lage der Dinge sind wesentliche Veränderungen nicht eingetreten. Die obschwebenden Fragen haben theils ihre Lösung schon gefunden, theils zu erwarten. Seit der Unterzeichnung des Protocolls am 6. Jänner ruht die orientalische Frage; um vielleicht bei Gelegenheit der Reorganisirung der Donaufürstenthümer wieder mit dem vollen Gewicht schwer zu vereinigender Gegensätze an die Diplomatie heranzutreten; die Neuenburger Frage harrt zu ihrer endgiltigen Ausgleichung der letzten Formalität einer von der Bundesversammlung den selbstverständlicher Schritten des Bundesrathes zu ertheilenden Genehmigung. Wir können uns daher darauf beschränken, unseren Tagesbericht durch einen Rückblick auf die stattgehabten Verhandlungen zu vervollständigen.

Ueber die Conferenzsitzung vom 31. December, in welcher die Bolgrad- und Schlangeninsel-Frage entschieden wurde, bringt die Wiener „Presse" folgenden Bericht:

„Die Bevollmächtigten der vier Großmächte ergriffen allein das Wort. Die Bevollmächtigten Preußens, Sardiniens und der Türkei beobachteten, als hätten sie es verabredet, das absoluteste Stillschweigen. Man begann mit Abfassung des Protokolls und mit Bezeichnung der neuen russischen Grenze längs der an Rußland als Entschädigung für die Aufgebung seiner Rechte auf Bolgrad abzutretenden Gebietstheile. Nachdem dies auf der Landkarte geschehen, entspann sich eine Conversation über die Räumung der Donaufürstenthümer seitens der österreichischen Truppen und über jene des Schwarzen Meeres seitens des englischen Geschwaders. Man berührte diese Fragen jedoch nur oberflächlich, denn auf jeder Seite wußte man, was der Gegner davon halte. Die Bevollmächtigten beschränkten sich darauf, einander den Puls zu fühlen. Die Discussion war ruhig, würdevoll und höflich. Rußland beobachtete in der Person des Baron Brunnow eine heitere, ja fast ironische Haltung; Lord Cowley repräsentirte England mit kalter Höflichkeit; Freiherr v. Hübner Oesterreich cavaliermäßig. England erklärt sich bereit, seine Flotte aus dem Schwarzen Meere zurückzuziehen, sobald die Commissäre an Ort und Stelle die neue Grenze gezogen haben werden. Oesterreich ist nicht abgeneigt, seinerseits eine ähnliche Zusage zu machen. Rußland anerkennt die gerechten und billigen Ansprüche beider Mächte. Da die Commissäre jedoch behufs der Bestimmung der neuen Grenze einen unbestimmten Zeitraum in Anspruch nehmen könnten, so fragt es an, ob man nicht im voraus einen Zeitpunkt, z. B. den 15. Februar, festsetzen wolle, bis zu welchem im schlimmsten Falle die neue Grenzlinie gezogen sein müßte. — Oesterreich ergreift das Wort und widerlegt den gemachten Einwurf. Wenn Rußland, sagt es, in voraus für den Zeitpunkt einstehen könne, bis zu welchem seine Commissäre ihre Arbeiten beendigt haben könnten, so sei auf Seite Oesterreichs Aehnliches nicht statthaft. Es sei übrigens unmöglich und wäre sogar unvorsichtig, sich in Bezug auf derlei Angelegenheiten an einen bestimmten Zeitpunkt zu binden, da man nie die Gewißheit habe, zur rechten Zeit fertig zu werden. Die Conferenz möge übrigens überzeugt sein, daß Oesterreich mit thunlichster Eile die Fürstenthümer räumen werde. England spricht die Meinung aus, daß man, in Anbetracht der Schwierigkeiten, mit denen die Ausführung verbunden sei, einfach sich verpflichten solle, sobald als möglich (le plus tôt possible) zu räumen. Dagegen erhebt der Vertreter Rußlands den Einwurf, daß es eine Zeit gab, wo man sich in der That mit einer solchen Erklärung begnügen konnte, daß aber gegenwärtig Antecedentien vorhanden seien, welche eine bestimmte Zusage wünschenswerth erscheinen lassen. Der Vertreter Oesterreichs macht hierauf die Schwierigkeiten geltend, welche sich der Räumung in dieser Jahreszeit in den Weg stellen. Auf diese Bemerkung wurde nichts replicirt, und alle Bevollmächtigten schienen damit einverstanden zu sein. Nichtsdestoweniger sprach Rußland nochmals den Wunsch aus, es möge ein bestimmter Zeitpunkt für die Zurückziehung der österreichischen Truppen aus den Fürstenthümern und der englischen Flotte aus dem Euxinus anberaumt werden. Hierauf erklärten die Bevollmächtigten Oesterreichs und Großbritanniens, über diesen Punkt ohne Instructionen zu sein, und darüber an ihre respectiven Höfe referiren zu müssen. Damit endigte die Sitzung, und die diplomatische Versammlung trennte sich."

Ungeachtet der Schnelligkeit des Telegraphen erlitt das Eintreffen der Instructionen eine Verzögerung, welche den Bevollmächtigten nicht gestattete, schon am dritten Jänner zusammenzutreten. Erst am sechsten versammelte man sich zum zweitenmale und unterzeichnete die Uebereinkunft, deren Inhalt unsern Lesern bereits aus den amtlichen Mittheilungen des Moniteur und der Oesterreichischen Correspondenz bekannt ist. Die Veröffentlichung des authentischen Wortlauts des Protocolls wird, wie zu erwarten steht, in nächster Zeit erfolgen.

Die bereits nach ihrem wesentlichen Inhalte mitgetheilte, vom 6. Jan. datirte Note des Moniteur lautet wörtlich:

Die Vertreter der im Pariser Congresse contrahirenden Höfe, waren heute in Conferenz im Hotel des auswärtigen Ministeriums versammelt, haben ein Protocoll unterzeichnet, das den Schwierigkeiten, worauf die Ausführung des Vertrages vom 30. März gestoßen war, ein Ende macht. Man weiß, daß die Lage der Orte der Gränzbestimmungs-Commission nicht gestattet hatte, sich über alle Puncte der neuen Gränzlinie zwischen der europäischen Türkei und Rußland zu verständigen; andererseits fand man Anlaß, das Schweigen zu ergänzen, das der Vertrag über das Loos der Schlangen-Insel beobachtet hatte; auch entzog die strenge Anwendung des Art. 21., indem sie das Donau-Delta der Moldau zutheilte, der unmittelbaren Souverainität der Türkei ein Gebiet, das sonst direct unter der hohen Pforte stand. In Berücksichtigung der Beschlüsse des Congresses und weil sie alle Interessen versöhnen will, hat die Conferenz in einmüthiger Uebereinstimmung entschieden, daß die Gränze längs dem Trajanswalle, Bolgrad und Tobak der Moldau lassend, bis zum Flusse Yalpuk sich erstrecken soll, und daß Rußland, auf dem rechten Ufer dieses Stromes, die Stadt Komrat mit einem Gebiete von etwa 330 Quadrat-Wersten behalten wird.

Die Schlangen-Insel ist als Zubehör der Donau-Mündungen betrachtet worden, und man ist übereingekommen, daß sie deren Bestimmung theilen soll. Die Conferenz hat anerkannt, daß es die Absicht des Congresses gewesen ist, durch den Art. 21 des Friedens-Vertrages die im Westen der neuen Gränzscheidung gelegenen Gebiete wieder in ihre frühere Lage zu versetzen, und um den Voraussetzungen der Unterhändler des Friedens sich zu bequemen, hat sie entschieden, daß diese Gebiete der Moldau zugetheilt werden sollen, mit Ausnahme des Donau-Delta's, das direct an die Türkei zurückgelangen wird. Es ist außerdem festgesetzt worden, daß spätestens am 30. März die Gränz-Regulirung bewerkstelligt sein wird, und daß zu eben dieser Zeit die österreichischen Truppen und das britische Geschwader die Donau-Fürstenthümer und die inneren Gewässer der Türkei geräumt haben werden. Die Commission der Fürstenthümer, deren Mitglieder sich schon zu Constantinopel befinden, wird also zu dieser Zeit sich in diese Provinzen begeben, und sich der ihr übertragenen Aufgabe entledigen können. Sobald diese Commission ihre Arbeit beendigt hat, wird sie darüber der Conferenz Bericht erstatten, die, nach dem Wortlaute des Art. 25 des Vertrages, zu Paris zusammenzutreten hat, um durch eine Uebereinkunft die zwischen den contrahirenden Parteien über die Organisation der Fürstenthümer vereinbarte definitive Verständigung zu bestätigen.

Der Berliner Kreuzzeitung wird aus Wien eine Mittheilung gemacht, die ein eigenthümliches Schlaglicht auf die Stellung wirft, die Rußland zur Neuenburger Frage eingenommen hat. „Da ich mich nicht entsinne", sagt der erwähnte Wiener Correspondent, „das überaus correcte (?) Verfahren der russischen Regierung in der Neuenburger Frage erwähnt gefunden zu haben, halte ich mich für verpflichtet, Ihnen über eine Depesche des Petersburger Cabinets an die österreichische Regierung eine kurze aber zuverlässige Mittheilung zu übersenden. In dieser Depesche tritt das Cabinet von Petersburg der Ansicht des Grafen von Buol ganz bestimmt entgegen, daß das Londoner Protocoll die preußische Regierung verhindere, jetzt einseitig gegen die Schweiz vorzugehen, und daß einer Conferenz der Mitunterzeichner jenes Protocolls die Schlichtung des preußisch-schweizerischen Conflicts anheimgestellt werden müsse. Fürst Gortschakoff führt aus, daß Preußen durch das Londoner Protocoll keineswegs verhindert werde, activ gegen die Schweiz vorzugehen, und bei der Kürze der Zeit bliebe den Mitunterzeichnern desselben nur übrig, sich einzeln mit ihren Forderungen an die Schweiz zu wenden. Graf Buol hat bereits eine Erwiderung auf die Depesche nach Petersburg abgehen lassen."

Einer Mitthetlung des „Bund" zufolge, welche in die Karlsr. Ztg. aufgenommen ist, hat die großherzoglich Badische Regierung die Baseler Cantons-Regierung mittelst einer Zuschrift für alle unter den Obwaltenden Umständen etwa stattfindende Beschädigung der über das Baseler Gebieth führenden Badischen Eisenbahn verantwortlich gemacht. Die dortige Regierung habe dies höflich abgelohnt.

Wien, 9. Jänner. (Die Neuenburger Angelegenheiten) kann als beigelegt betrachtet werden. Zwar meldet die Berner Depesche vom 8. Abends,

Feuilleton.

„Abenteuer eines fahrenden Diplomaten"

— ist der Titel eines kürzlich in New-York erschienenen Buches, dessen erste Auflage dort rasch vergriffen war und das jedenfalls manche diesseitige politische Leser in gleichem Maße interessiren wird, wenn sie auch über den Grad der diplomatischen Genauigkeit der Erzählung verschiedener Ansichten sein werden. Der Name des Verfassers lief vor einigen Jahren durch die englische Presse wegen eines Liebesabenteuers, das er in Italien mit einer reichen Tochter Albions hatte, und das ihm, unter besonderer Mitwirkung des englischen Consuls in Genua, in Folge eines Spruchs der dortigen Gerichte eine fünfzehnmonatliche Behausung in den genuesischen Gefängnissen vermittelte. In einer früheren an Scandal reichen Schrift hat er, um sich vor seinen Landsleuten, den Amerikanern, den Entstellungen der englischen Presse gegenüber, zu rechtfertigen, die Geschichte dieses Abenteuers erzählt; wie er glaubt, ist ihm Rechtfertigung vollkommen gelungen und jetzt macht er sich daran, den eigentlichen Urheber aller der ihm in Genua widerfahrenen Unbilden zu strafen! Denn der englische Consul und die englischen Damen, die ihn dort verfolgten, waren nur Werkzeuge, Werkzeuge eines Höheren, und dieser Höhere ist kein Geringerer als — Lord Palmerston. Was in aller Welt, fragt der ungläubige Leser, hat der Leiter der Politik Englands mit dem Abenteuer in Genua zu thun? Die Lösung dieser Frage ist eben die Aufgabe des Buches. Auch der vorstehende Auszug aus der Feder des Londoner Corr. der Nat.-Ztg. wird diesen Zweck erfüllen.

Im Sommer **1850**, um die Zeit der Differenzen, die zwischen Paris und London über Don Pacifico entstanden waren, hielt der Verfasser sich in Paris auf, flanirte und schrieb gelegentlich etwas für die französische Presse. Ein Artikel über die englische Verfassung zog die Aufmerksamkeit von Mr. Edwardes, dem Secretair der englischen Gesandtschaft, auf sich. Er suchte eine Begegnung mit dem Verfasser und bot ihm ein Empfehlungsschreiben an Lord Palmerston an. Wickoff griff mit beiden Händen zu, obgleich etwas erstaunt über das Anerbieten, und sein angenehmes Erstaunen wuchs, als der Brief mit einer Einladung nach Broadlands, dem Landsitze des edlen Lords, beantwortet wurde, verbunden mit der Benachrichtigung, daß er sein Schlafzimmer bereit finden würde. Bevor er abreiste, hatte er eine Conferenz mit Mr. Addington, dem Unterstaatssecretär. „Schreiben Sie etwas," sagte Addington, der als ein trockener Bureaukrat geschildert wird, indem er dem Candidaten eine Feder und einen Bogen Papier hinlegte. Wickoff nahm sich zusammen, zeichnete „Ueb' immer Treu und Redlichkeit" oder eine andere „Vorschrift," deren er sich von der Schule erinnerte mit chinesischer Zierlichkeit auf das Papier und überreichte sein Werk dem Examinator. Nonsens, versetzte dieser, ohne eine Miene über das komische Mißverständniß zu verziehen; Sie sollen einen Artikel schreiben. — Worüber? — Worüber Sie wollen. Der Candidat kauete eine Weile an der k. großbritanischen Feder und schrieb dann einen Beweis, daß der Prinz-Präsident nach Ablauf seiner Amtszeit die Gewalt behalten müsse. Vortrefflich! bemerkte Addington, den Aufsatz überlesend, ganz vortrefflich, das wird sich sehr gut machen!

In Broadlands ließ Wickoff es sich einige Tage wohl sein. Lady Palmerston, „mit einer bezaubernden Mischung von hauteur und Leutseligkeit" bot ihm den Arm, um, wie sie sagte, den Gast zu Tisch zu führen." Ihr Gemahl wird geschildert als „ein sehr angenehmer Gentleman, anscheinend in den Fünfzigern, zwanglos und etwas burschikos in seinem Benehmen, ausnehmend lebendig und spaßhaft in seiner Unterhaltung, die er mit einem permanenten eigenthümlichen Kichern begleitet." Nach einigen Tagen kam der Wirth auf das Geschäft. „Ihre Ansichten scheinen mit den meinigen übereinzustimmen, namentlich was Frankreich und die Vereinigten Staaten betrifft. Wenn Sie nichts Besseres zu thun haben, was meinen Sie dazu, daß Sie mir helfen den Weltfrieden zu erhalten? Ich höre, daß Sie mit der Presse beider Länder viel Verbindungen haben."

Nach einigen Tagen saß Wickoff bei seinem alten Examinator. „Ich höre, daß Sie im auswärtigen Amt beschäftigt werden sollen," sagte Addington; mit welchem Gehalt würden Sie zufrieden sein?" — „Vier bis fünfhundert im Anfange." — „Very well, fünfhundert in vierteljährlichen Raten." Instructionen wurden nicht ertheilt, außer dem allgemeinen Auftrage, Mylord bei Erhaltung des Weltfriedens behülflich zu sein. Nicht einmal eine Legitimation für Lord Normanby wollte Addington dem Chevalier in die Hände geben' denn, „je weniger in solchen Dingen geschrieben, desto besser." Nachdem der vagabondirende Diplomat noch eine Einladung nach Broadlands wieder mit der Ermahnung, den Nachtsack nicht zu vergessen, erhalten und benutzt hatte, machte er sich auf den Weg nach Paris, sein Amt als Geheimer Univerialfriedensbewahrer anzutreten.

In Paris sah er natürlich tout le monde, die Prinzessin Mathilde am Arme Berryer's, Lamartine, L. Blanc, Persigny, Horace Vernet, den ehrenwerthen Richard Rush, Thiers, Proudhon, Ledru Rollin und Montalembert, weiß von jedem etwas zu erzählen, dinirte auch im Elysée. Seine früheren Beziehungen zu dem Prinz-Präsidenten berührt er nur sehr leicht, erwähnt namentlich nicht die „Gespräche mit dem Ge-

welche uns die neueste Mittheilung über den Stand der Verhandlungen bringt bloß, daß die Schweiz den (französischen) Vermittlungsvorschlag angenommen hat; allein man hat hier guten Grund zu glauben, daß man in Paris der Zustimmung Preußens zu den Pruuctationen dieses Vorschlags schon vorher sicher war Der Bundesrath giebt also die gefangenen Neuenburger Royalisten frei, welche die Schweiz bis zur definitiven Regelung der zwischen Preußen und der Eidgenossenschaft obschwebenden Differenzen zu verlassen haben. Wenn weiter zusagt wird: der Vorschlag stelle fest, „daß die Detailbedingungen — also die des künftigen endgiltigen Arrangements — nichts gegen die Unabhängigkeit Neuenburgs enthalten dürfen," so ist damit ohne Zweifel nicht gemeint, daß die Freilassung der Gefangenen von der Verzichtleistung des Königs Friedrich Wilhelm IV. auf sein Souverainitätsrecht in Betreff Neuenburgs abhängen werde. Jene Freilassung wird vielmehr unbedingt und vorgängig erfolgen; damit ist der preußische Standpunct zur Sache vollkommen respectirt, und die preußische Krone wird hinterher in der Lage sein aus freier Entschließung einen Act hoher Politik zu üben." Nicht uninteressant ist die Mittheilung, daß die französische Zuthat zum Ausgleichungsprogramm in einigen Puncten schärfer ist als die Instruction des schweizer'schen Abgesandten Dr. Kern lauteten Man kann daraus, wenn man es nicht ohnedem wüßte, entnehmen, daß das Pariser Cabinet weit entfernt ist sich mit dem preußischen Standpuncte vollständig zu indentificiren. Hier in Wien dürfte die Art und Weise der solchergestalt in Aussicht gestellten Ausgleichung ganz befriedigen. Es sind damit die hierortigen Anschauungen über den Grad der politischen Erheblichkeit des Streitfalles zur Geltung gekommen, und es ist zugleich der rechtliche Gesichtspunct gewahrt, von welchen Oesterreich die Neuenburger Frage ins Auge faßte.

† **München,** 7. Jänner. [Mord. — Prügelstrafe. — Dr. Furrer. — Die deutsch-österreichische Postconferenz. — Hofjagd. — Dingelstedt quiescirt.] Es soll kein böses Omen sein, daß ich meinen Bericht mit der Erzählung einer Mordthat beginne, die in den Vormittagsstunden des gestrigen Tages in dem Zuchthaus für männliche Sträflinge in der Vorstadt Au geschehen ist. Vor 12 Jahren schon hat die Sicherheitspolizei auf einen Räuber gefahndet, welcher unter dem Schutze der ärmeren Bevölkerung des bairisch-böhmischen Waldgebirges, dort wo von Bodenmais der Arber und der Rachel tief hineinblicken auf die böhmischen Ebenen, bis hinaus an die fruchtbaren Gelände der Donau bis nach Straubing, der Schrecken der Besitzenden war. Erst vor 2 Jahren konnte es gelingen, den Furchtbaren der Gerechtigkeit zu überantworten; es ist der berüchtigte Heigl, welchem die Tradition sicherlich den Platz neben den Renommirtesten des Räuberhandwerks anweisen wird. Das Schwurgericht für Niederbaiern zu Straubing verurtheilte Heigl und seit einem Jahre befand er sich zur Verbüßung der (lebenslänglichen) Kettenstrafe im genannten Straforte. Mache den Wildschützen zum Jäger und den Spitzbuben zum Aufseher, so fährt die Sicherheit wohl dabei. Vor einem halben Jahre erdrosselten im Zuchthause zwei Sträflinge ihren Aufpasser Weigert, und Heigl, der sich ziemlich bekehrt hatte, ermöglichte durch seine Aussagen als Zellen-Mitbewohner, daß eine Verurtheilung der Mörder erfolgen konnte. Darauf hin machte die Zuchthausverwaltung den Heigl zum Aufseher und als solcher entwickelte dieser solchen Eifer in Aufrechthaltung der Hausordnung, daß er sich den Haß der unter seiner Aufsicht Stehenden zuzog. Gestern nun ermordete ihn ein sicherer Lettel, wegen Straßenraubs in Strafe befindlich, durch einen wuchtigen meuchlerisch angebrachten Schlag auf die linke Schläfe mittels der 2pfündigen Eisenkugel, welche sich an der Kette jedes Sträflings befindet. Der Vorfall macht hier ungeheures Aufsehen; es würde jedoch ungerechtfertigt sein, daraus einen Schluß zu ziehen auf die üble Einrichtung unserer Strafhäuser. Der königl. Inspector und Administrator Regierungsrath Obermayr hat es burch das von ihm eingeführte System der gütlichen Behandlung der Unglückseligen dahin gebracht, daß das Zuchthaus nicht nur ein Strafort ist, sondern Manche sind seitdem gebessert und als taugliche Menschen der Welt zurückgegeben worden. Verwilderte und gänzlich unverbesserliche Naturen zähmt er durch Hungerkost und Einsamkeit mit besserem Erfolge, als es dem früheren Inspector Baron Weweld durch die sprichwörtlich gewordenen Ochsenziemer- und Stockschläge gelungen ist. Bei diesem Anlaß bemerke ich, daß in dem Ausschuß für Strafgesetzgebung unserer zweiten Kammer, welcher morgen seine durch die Reihe der jüngsten Feiertage unterbrochenen Arbeiten wieder aufnimmt, auch die Frage auf Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung zum Aufwurf gekommen ist. Dieselbe wird jedoch, so viel ich von wohlunterrichteter Seite weiß, verneint werden. In unser politisches Leben hat die schweiz-preußische Frage einige Erregung gebracht. Unsere Ludwigs-Maximilians-Universität ist stark von Schweizern frequentirt und auch sonst in den Fabriken hier und besonders im benachbarten Augsburg beschäftigen sich viele Schweizer; dieselben sind meistentheils dem an sie ergangenen Ruf zur Erfüllung der Kriegspflicht nachgekommen und haben den Hörsälen und den Arbeitsstätten den Rücken gekehrt. Jedoch dürfte Alles bis zum Frühjahr zu den alten Verhältnisse zurückkehren. Ich vernehme, daß eine Ausgleichung der Streitfrage, trotzdem sie nur noch auf dem kitzlichsten Boden — dem Ehrenpunkt — steht, näher ist, als man vermuthen möchte. Gerade die Erfolglosigkeit der auf Veranlassung Sr. K. H. des Herzogs von Koburg von Furrer, dem Bundesrath ausgeführte Mission beschleunigt das Wachsthum der friedlicheren Stimmung in den aufgeregten Cantonen und übt löschende Wirkung aus auf das Kriegsfeuer, das im Erlacherhof entbrannt war. Daß jedoch die kriegerische Physiognomie der Schweiz nur langsam sich abglättet, darf auch Niemand Wunder nehmen. Auch hierin liegt ein Stück des Ehrenpunktes. Herr Furrer hat sich hier sehr gut gefallen. Man nahm ihm betreffenden Orts mit artiger Zuvorkommenheit seine Aufträge ab und bedeutete ihm gutem Vernehmen nach, die Mühe, ein Auseinandergehen Baierns von Preußen resp. die Rücknahme der Gestattung des Durchzugs preußischer Truppentheile durch baierisches Gebiet zu bezwecken, sei ohne alle Hoffnung auf Erfolg. Nichtsdestoweniger scheint Herr Dr. Furrer sich behaglich gefühlt zu haben, und er wurde in hiesigen Kaffeehäusern mehreremale in heiterer Stimmung beobachtet. Heute ist dahier die Eröffnung der deutsch-österreichischen Postvereins-Conferenz geschehen. Wichtige Vorlagen finden statt und ich glaube Ihnen berichten zu dürfen, daß sehr viel Dienliches für Vereinfachung des gegenseitigen Geschäftsabschlusses und zur Erleichterung für das Publicum beschlossen werden dürfte. Unsere Wintermesse, welche am 5. d. begonnen, läßt sich flau an, besonders der Detailhandel; lebhafter ist der Umsatz im Großen, besonders in würtembergischen, fränkischen und schwäbischen Fabrikaten. Nach längerer Frühlingstemperatur hat sich wieder der Winter in optima forma eingestellt. Vorgestern war nächst hier große Hofjagd; es wurden 61 Sauen und 55 Hirsche erlegt, davon von Sr. Majestät dem Könige Max allein 39 Stück.

Nachschrift. Eben erfahre ich noch, v. Dingelstedt, unser königl. Hoftheater-Intendant sei in Folge gewisser Vorfälle quiescirt und der Adjutant des Königs Max, Graf v. Sprunner, zu seinem Nachfolger ernannt. Ich wage es jedoch nicht, die volle Wahrheit dieser Angabe zu verbürgen.

Kirchliche Erläuterungen zur Ausführung des Ehegesetzes.

(Fortsetzung.)

VI.

Bei oberflächlicher Beurtheilung könnte es auffallen, daß in einer Anweisung für die kirchlichen Ehegerichte Oesterreichs der Irrthum in Betreff des Sclavenstandes als Ehehinderniß aufgeführt wird: denn nicht nur gibt es in dem Kaiserthume keine Sclaven, sondern es erlangt auch nach dem österreichischen Gesetze jeder Sclave, welcher das österreichische Staatsgebiet betritt, eben dadurch seine Freiheit. Allein die katholische Kirche, deren Gesetz alle Länder und Völker und Bildungszustände umfaßt, hat dies Hinderniß deswegen beibehalten, weil die Sclaverei noch keineswegs von dem Angesichte der Erde verschwunden ist. Auch in dem Musterlande der modernen Freiheit, in dem nordamerikanischen Staatenbunde, ist sie noch in ihrer ganzen Härte zu finden. Eisenbahnen und Dampfmaschinen haben aber Amerika näher gerückt und auch aus Oesterreich ziehen, wiewohl in geringer Zahl, Reisende und Auswanderer dorthin. Es kann geschehen, daß eine Oesterreicherin sich in New-York mit einem Sclaven verheirathet, welcher aus Virginien entflohen ist und sich für einen Freien ausgibt, auch wirklich für den Augenblick in voller Freiheit lebt. Plötzlich langt aber sein Herr an und erwirkt auf Grund der bestehenden Vertäge seine Auslieferung. Die getäuschte Gattin kehrt heim, und da sich ihr Gelegenheit zu einer neuen Heirath darbietet, bestreitet sie die Giltigkeit ihrer zu New-York geschlossenen Ehe. Wenn der Umstand, daß sie den Sclaven für einen Freien gehalten, vollkommen erwiesen ist, so läßt sich nicht vermeiden, auf Ungiltigkeit zu erkennen.

VII.

Die Allgemeinheit der Kirche, deren Gesetz auf den Afrikaner wie auf den Deutschen Rücksicht nimmt, erklärt auch die Bestimmungen, welche das Kirchengesetz über das Hinderniß der Unmündigkeit aufstellt und welche eben darum in der Anweisung zu finden sind. Indessen ist in den Vorschriften, welche vor Abschluß des Concordats als Richtschnur galten, keine große und eine in sich gerechtfertigte Veränderung vorgegangen. Hinsichtlich der Knaben bleibt die Altersgrenze, jenseits welcher das Hinderniß der Unmündigkeit aufhört, ganz und gar dieselbe. Jedermann weiß aber, daß die Mädchen sich schneller entwickeln als die Knaben: wenn also bei den Knaben vierzehn Jahre zur Giltigkeit der Ehe hinreichen, so ist es billig und folgerecht, daß für die Mädchen etwas weniger angesetzt werde. Uebrigens haben die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches keineswegs zur Folge gehabt, daß vierzehnjährige Knaben und Mädchen sich beeilten, in den Stand der heiligen Ehe zu treten; vielmehr sind solche Verbindungen im Erzherzogthum und in den meisten österreichischen Ländern etwas Unerhörtes geblieben. In gleicher Weise wird bei uns in Zukunft Niemand daran denken, vierzehnjährige Knaben und zwölfjährige Mädchen zu verheirathen. Um aber jede Mißdeutung des allgemeinen Gesetzes auszuschließen, verordnet §. 72, daß Vorsorge zu treffen sei, um die Ehen Derer zu verhindern, welche zwar das vierzehnte und beziehungsweise das zwölfte Jahr vollendet, aber noch nicht das Alter erreicht haben, in welchem nach Maßgabe des Landes und Stammes die Fähigkeit, die Ehe mit gehöriger Ueberlegung zu schließen und die körperliche Reife einzutreten pflegt. In dieser Hinsicht übt nämlich nicht nur der Himmelsstrich, sondern auch die Abstammung Einfluß; dies beweisen die frühen Ehen der in Galizien ansäßigen Armenier und Israeliten.

VIII.

In einem wohlgeordneten Staate kann das Hinderniß der Entführung nur sehr selten auf die Giltigkeit der Ehe Einfluß nehmen. Mag auch eine Entführung vorkommen, so ist es doch fast niemals möglich, die Frauensperson so lange, bis alles zur Ehe Nöthige eingeleitet ist, an einem Orte festzuhalten, wo sie sich in der Gewalt des Entführers befindet, und sobald sie ihre volle Freiheit erlangt hat, erlischt das Hinderniß der Entführung. Ueber die Ausdehnung dieses Hindernisses ist Folgendes zu beobachten: Das Concilium von Trient hat seiner Verordnung eine Erklärung des Sinnes, in welchem Entführung (raptus) zu verstehen sei, nicht beigefügt, und Dasjenige, was in dem ältesten Theile des canonischen Rechtes darüber vorkömmt, findet sich in keiner Gesetzesstelle, sondern in einer von Gratian beigefügten Erklärung; es konnte daher nicht fehlen, daß sich darüber verschiedene Meinungen geltend machten. Allein schon am 24. Jänner 1608 entschied die Cardinals-Congregation, welche zur Erklärung des Conciliums von Trient eingesetzt ist, daß das Hinderniß auch bei einer mit ihrer Einwilligung entführten Frauensperson obwalte, wofern nach den Bestimmungen des weltlichen (römischen) Rechtes eine Entführung vorhanden sei. Diesen Ausspruch hat die Congregation später wiederholt und hält ihn fortwährend als Richtschnur fest. Auf dieser Grundlage beruht die Bestimmung, durch welche §. 19 das Hinderniß der Entführung auch auf den Fall ausdehnt, daß eine Frauensperson von einem Manne, welchem sie nicht schon vor der That rechtmäßig verlobt war, mit ihrer Einwilligung, doch ohne Vorwissen oder gegen den Willen der Eltern oder Vormünder hinweggeführt wird. Es versteht sich von selbst, daß dies nur von einer Frauensperson gilt, welche noch unter der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt steht. Wenn eine Frauensperson, welche das Recht hat, ihren Wohnsitz selbstständig zu wählen, den Ort ihres bisherigen Aufenthaltes aus freiem Entschlusse in Begleitung eines Mannes verläßt, so kann dieser Vorgang sittlich verwerflich, er kann auch mit Rechtverletzungen verbunden sein, aber er begründet keine Entführung im rechtlichen Sinne des Wortes.

IX.

Wenn zwei Personen die Ehe mit allen von der Kirche vorgeschriebenen Feierlichkeiten geschlossen haben, so ist es dennoch möglich, daß ihre Verbindung wegen eines Hindernisses, welches durch das Aufgebot und die beigefügten Erhebungen nicht entdeckt wurde, ungiltig ist. Da sie hiemit für eine Ehe gehalten wird, ohne in Wahrheit eine Ehe zu sein, so kann sie, wenn man das Wort in seiner allgemeinen Bedeutung nimmt, allerdings eine vermeintliche Ehe genannt werden. Dennoch unterscheidet eine solche Verbindung sich wesentlich von dem Zusammenleben zweier Personen, welche, ohne daß sie jemals getraut wurden, an einem Orte, wo man mit ihren näheren Verhältnissen unbekannt ist, sich für Eheleute ausgeben und allgemein dafür gehalten werden. Von diesen Letzteren läßt sich nicht einmal sagen, daß sie in einer ungiltigen Ehe leben; denn sie können sich auf keine Thatsache berufen, durch welche eine rechtskräftige Voraussetzung des Vorhandenseins der Ehe begründet wurde. Die ungiltig Vermälten zeigen ihren Trauschein vor und beweisen dadurch die Thatsache der äußerlich ordnungsmäßigen Trauung; so lange nicht das Endurtheil der Ungiltigkeit gefällt ist, sind und bleiben sie für den Rechtsbereich Eheleute, ja, wenn sie die Ehe ohne Kenntniß des Hindernisses geschlossen haben, so können sie, bis das Urtheil der Kirche ergangen ist oder sie die moralische Gewißheit der Ungiltigkeit erlangt haben, alle Rechte von Gattem mit guten Gewissen üben; bei Denjenigen aber; welche niemals getraut wurden, ist sowohl die Versicherung, daß sie in der Ehe leben, als auch die hierin enthaltene Behauptung, daß sie ordnungsmäßig getraut seien, eine mit vollem Bewußtsein ausgesprochene Unwahrheit, und der Beginn wie die Fortsetzung ihres Verhältnisses ist eine mit Bewußtsein begangene Unlauterkeit. Ueberdies ist die Eingehung der Ehe vor dem Pfarrer und zwei Zeugen auch dann, wenn ein unbekannt gebliebenes Hinderniß der Giltigkeit im Wege steht, für die sittliche Ordnung nicht ohne Bedeutung. Das Concilium von Trient hat die Gründe, welche es zu Aufstellung des Hindernisses der Heimlichkeit bewogen, deutlich dargelegt. Es geschah dies, um den schweren Sünden zu wehren, welche nicht selten aus heimlichen Ehen entstanden; um es unmöglich zu machen, daß Jemand, welcher sich heimlich verehelicht hatte, den Gatten oder die Gattin verlasse und öffentlich eine Verbindung schließe, welche den Schein der Ehe hat, doch in Wirklichkeit ein Ehebruch ist. Dieser weisen und heiligen Absicht wird durch die Oeffentlichkeit der Vermälung in jedem Falle genügt. Die Ehe ist dadurch der Willkür des Einzelnen und dem Meinen der Betheiligten entrückt; haben die Gatten Gründe, ihre Ehe für ungiltig zu halten, so steht ihnen der Weg zu dem kirchlichen Gerichte offen; aber sie können zu keiner neuen Verbindung schreiten, bevor der Spruch der Ungiltigkeit erfolgt ist. Bei dieser großen Verschiedenheit der Sache fordert es die Klarheit, daß auch eine Verschiedenheit im Ausdrucke festgehalten werde, und man pflegt eine Scheinehe, welche in der von der Kirche vorgeschriebenen Form geschlossen wurde, eine ungiltig geschlossene Ehe zu nennen, und die Bezeichnung als vermeintliche Ehe auf eine Verbindung zu beschränken, welche auf die Versicherung der Betheiligten hin für eine Ehe gehalten wird, ohne daß eine Trauung vorausgegangen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Jänner. (Die allerhöchste Verordnung) wegen Reorganisirung der lombardisch-venezianischen k. k. Leibgarde wird dem Vernehmen nach während der Anwesenheit Ihrer Majestätin in Mailand kundgemacht werden.

Nach einem Schreiben der „Ind. belge" aus Wien 5. Jänner, wird der Aufenthalt ihrer Maj. in der Hauptstadt der Lombardei durch drei Wochen währen

---

fangenen von Ham", durch die er die öffentliche Meinung mit den kaiserlich-demokratischen Ideen bekannt gemacht. Ueberhaupt ist von Jemandem, der seine Sache so gut versteht, anzunehmen, daß er sich Reservebatterien nach mehreren Seiten hin aufgespart. Seine Hauptthätigkeit war auf die Journale gerichtet. Mit dem Redacteur des „Siècle" war schwer zu operiren, denn es ergab sich, daß er alter Soldat und als Kriegsgefangener auf den Pontons in Portsmouth gesessen hatte. Endlich aber, versichert der Verfasser, gelang es, ihn mit Vertrauen zu Lord Palmerstons republicanischen Neigungen zu erfüllen. Auch Girardin sei nach mehreren Unterhaltungen zu einer richtigeren Würdigung des edlen Lords bekehrt worden. „Wohl wissend, wie unpopulär der Minister in Amerika, bemühte er sich, richtigere Ansichten über ihn zu verbreiten", indem er die amerikanischen Blätter mit Artikeln versah, die wegen der Sachkenntniß, die sie verriethen, gern aufgenommen wurden und den beabsichtigten Zweck vollständig erreichten. Das Verhältniß zu der englischen Gesandtschaft in Paris wird sehr im Dunkeln gehalten und vielleicht durch das lange angekündigte dreibändige Werk des Marquis von Normanby, Erinnerungen aus einem Revolutionsjahre, einiges Licht erhalten.

Im Sommer folgenden Jahres notifizirte Mr. Edwardes dem Verfasser, daß „er von einer Idee betroffen sei" nämlich „daß es am besten sein würde, wenn der Verfasser resignirte." Wickoff entbehrte aber keineswegs der schätzbaren Eigenschaft, Selbstständigkeit des Urtheils; er bat ergebenst in diesem Punkte anderer Meinung sein zu dürfen, und fuhr fort, den Frieden zu bewahren. Am nächsten Quartaltage indessen kam eine regelrechte Kündigung von Mr. Addington. Darauf die Rückfrage, was er nicht recht gemacht, und darauf die Antwort „aus dem Circumlocution Office", würde Dickens sagen, daß Mr. Addington darüber keine Auskunft zu geben habe. Also ging Wickoff nach London und wandte sich direct an den edlen Lord. Umgehend eine Antwort, die ihn zu einer Audienz auf das auswärtige Amt beschied. Wickoff war pünktlich da, aber kein Lord Palmerston. Andern Tage ein Entschuldigungsschreiben mit der Aufforderung, ihn an dem und dem Tage und zu der und der Stunde auf dem auswärtigen Amt zu finden, Wickoff suchte, konnte aber nicht finden und merkte endlich, daß der edle Lord sich einen practical joke mit ihm mache. Er ging also zu einer „epistolarischen Attaque" über und erhielt am 24. November 1851 folgenden Bescheid:

„In Beantwortung Ihres Schreibens an Lord Palmerston vom 31. October bin ich angewiesen, Ihnen bemerklich zu machen, daß der einzige Zweck des Arrangements, welches Se. Herrlichkeit im Herbst v. J. mit Ihnen gemacht hat, der war, durch das Medium der französischen und amerikanischen Presse den liberalen und besonders den friedfertigen Charakter der Politik der Regierung J. M. zum klaren Verständniß zu bringen. Wieweit dieser Zweck erreicht worden, kann Lord Palmerston nicht beurtheilen, da ihre Mittheilungen an dieses Ministerium nur sparsam gewesen sind. Seine Herrlichkeit will indessen glauben, daß Ihre Dienste das gewünschte Resultat befördert haben mögen. Es muß Ihnen aber einleuchten, daß Engagements der Art ihrer Natur nach zeitweilig sind und von Umständen abhängen; und da Lord Palmerston Gründe hat zu der Ueberzeugung, daß kein weiterer Erfolg von Ihren Bemühungen zu erwarten, und da die Sparsamkeit gebietet, nicht Dienste von zweifelhaftem Werthe mit großen Unkosten zu unterhalten, so ließ er Ihnen im Juli eine Kündigung des Verhältnisses für Ende dieses Jahres zugehen. Er erinnert sich durchaus nicht, von Ihnen gehört zu haben, daß Sie um dieser Beschäftigung willen andere Vortheile, gegenwärtige oder zukünftige, aufgegeben hätten; und er ist vollkommen gewiß, daß er sich zu keiner Schadloshaltung verpflichtet hat. Damit Ihnen aber eine volle zwölfmonatliche Kündigung zu Gute komme, will er die bisherigen Zahlungen bis Ende Juni k. J. fortsetzen."

Addington.

Ein Mann wie der Vagabondirende war aber so leichten Kaufes nicht los zu werden, und er erfand die ganz sinnreiche Remonstration, es scheine, als ob es dem edlen Lord mit seiner Freundschaft und Friedfertigkeit gegen die Vereinigten Staaten nicht recht Ernst sei, wenn er sich der Dienste des Friedensengels so schnell entledige. Darauf erfolgte eine Einladung mit dem Nachtsack nach Broadlands zu kommen nicht, wohl aber die Eröffnung, „daß Lord Palmerston jede weitere Correspondenz ablehnen müsse."

Welches die veränderten Umstände waren, ergiebt sich aus einer Vergleichung der Daten. Im Juli 1851 ließ Lord Palmerston kündigen; im September sagte er seinen Wählern in Tiverton, daß sie die Besorgnisse, wie es beim Ablauf der Präsidentenschaft werden solle, nicht zu theilen brauchten; am 2. December war der Staatsstreich, am 3. gab Lord Palmerston seine cordiale Zustimmung.

Vermischtes.

* **Paris.** Es heißt, der Besuch des Bois de Boulogne werde nächstes Frühjahr, sobald die ersten Lerchen schwirren, besteuert werden. An jeden der Eingänge des Gehölzes soll ein Drehkreuz angebracht werden, durch welches sich Niemand ohne Erlegung einer noch näher zu bestimmenden Gebühr wird durchwinden können. Die Sache hat gewiß ihre gute Seite. Die Selbstmorde werden wahrscheinlich durch diese Steuer seltener werden. Bis jetzt haben nämlich viele derjenigen, welche diese miserable Welt gewaltsam verlassen wollten, sich eine solide Cravatte um den Hals gebunden, sind nach dem erwähnten Gehölze gewandert, haben sich dort einen romantischen Baum ausgesucht und dann, frei zwischen Himmel und Erde schwebend, das Zeitliche verlassen. Der Selbstmord in Bois de Boulogne war bis jetzt gratis. Es wird sich nun aber mancher besinnen, wenn er

Den Gründen, welche Seine Majestät den Kaiser zur Reise nach den italienischen Provinzen bestimmten, fügt der erwähnte Correspondent auch die Rücksicht für die Gesundheit Ihrer Maj. der Kaiserin zu, für welche insbesondere bei den Hoffnungen, welche der Zustand Ihrer Maj. wieder einflößt, die wohlthätigsten Einflüße von dem milden Klima Italiens erwartet werden.

Ihre Maj. der Kaiser und die Kaiserin werden nach den bisherigen Anordnungen am 11. d. in Monza erwartet, von wo am nächsten Donnerstag der feierliche Einzug in Mailand stattfindet. Ihre Excellenzen die Herrn Minister Graf Buol, Baron Bruck und Baron Bach begeben sich vorerst auch nach Monza und dann an der Seite Sr. Maj. des Kaisers nach Mailand.

In Mailand wurde bereits das Festprogramm veröffentlicht. Ihre k. k. Majestäten werden ihren Einzug am 15. d. M. durch die Ehrenpforte vor der Porta Orientale halten. Abends werden die Stadthore und das Munizipalgebäude beleuchtet. Ihre k. k. Majestäten werden das Theater Scala besuchen. Am 18. Abends findet ein Corso durch die beleuchteten Plätze und Strassen statt. Am 21. Ballfest in der Scala. Ihrer Maj. der Kaiserinn wird ein Künstleralbum überreicht werden. Den verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten wurden vom Municipium 50.700 Lire überwiesen.

Wie die Frkf. Postztg. meldet, ist Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Joseph, zum Besuche bei seinem Bruder, dem Erzherzog Stephan, auf Schloß Schaumburg verweilend, seit dem 28. December an einer Lungenentzündung schwer erkrankt. Se. kaiserliche Hocheit schwebte in großer Gefahr, befindet sich aber seit einigen Tagen auf dem besten Wege der Reconvalescenz.

Aus Verona, 9. Jänner, wird telegraphisch gemeldet: „Gestern, den 8., haben Se. k. k. Apostolische Majestäst den Vormittag dem Besuche einiger Aemter und Anstalten zu widmen geruht. Um 1 Uhr erschienen Allerhöchstdieselben mit einer glänzenden Suite am großen Manöverplatz vor der Porta nuova, wo die ganze Garnison in Parade aufgestellt war. Ihre Majestät die Kaiserin, Allerchöchstwelche einige weibliche Erziehungs-Institute zu besuchen geruht hatte, wohnte in offener Kalesche der Revue bei. Nach der allgemeinen Defilirung führten die Truppen verschiedene Bewegungen im Feuer aus, worauf sich, und zwar nach 3 Uhr, Ihre Majestäten zurückzogen. Um $3\frac{1}{2}$ Uhr ertheilt Se. Majestät der Kaiser Privataudienz, Abends war Theater paré im teatro filarmonico. Als Ihre Majestäten in der Hofloge erschienen, begrüßte Allerhöchstdieselben der Jubelruf des äußerst zahlreichen Publicums, der sich wiederholte, als Allerhöchstdieselben sich zurückzogen."

[Die Dampfkanonenboote], welche wie Zeitungen melden, von dem Escher und Wiß in Zürich im Auftrage der kaif. Regierung angefertigt worden, sind zur Küstenbewachung bestimmt, und werden an die Stelle der bis jetzt von der Finanzwache benützten Vennichen treten.

Frankreich.

*Paris, 9. Jänner. [Die neuesten französischen Blätter] bringen uns an wichtigen Neuigkeiten keinen Zuwachs; die Resultate der Conferenzen sind bereits zu bekannt, als daß wir noch einmal auf die Polemik eingehen sollten, die von verschiedenen in überdieß nicht officiellen Journalen hierüber geführt wird. Größeres Interresse scheint in Paris die Frage zu bieten, auf welche Art die Publication der Protocolle stattfinden wird; die begründeteste Ansicht scheint, daß die der Veröffentlichung zweier separirter Protokolle, nämlich beider stattgehabten Sitzungen, und nicht die, eines Gesammt-Protocolles erfolgen werde. Man glaubt schon in der nächsten Nummer des „Moniteur" diese beiden Documente aufgenommen zu sehen. Die Schweizer Angelegenheit scheint fortwährend einem befriedigen Ende näher zu rücken; die „Indep." bringt diesfalls nur die Neuigkeit, daß die am 3. Jänner auf unbestimmte Zeit vertagte Schweizer Bundesversammlung, in Folge Einladung des Bundesrathes am 14. d. in Bern sich wieder constituiren wird. Der Bundesrath giebt als Grund dieser Einladung die Nothwendigkeit der Besprechung des vom Kaiser der Franzosen gemachten annehmbaren Vorschläge an.

Die Ankunft Ferouk-Khans hat sich noch durch einen freiwilligen Aufenthalt zu Messina verzögert. Die über Marseille aus Constantinopel gekommene telegraphische Nachricht, daß die ottomanische Regierung den definitiven Abschluß mit dem engl. Hause M. Wilkins über eine Anleihe von 300 Millionen Francs gemacht habe, wird von der „Indep, Belge" bezweifelt, trotz dem schon längere Zeit die Rede davon gewesen.

Die Lösung der Neuenburgerfrage betreffend, meldet nach einer der „Oesterr. Corre. zugekommenen telegraphischen Meldung das „Journal de Debats," daß der Vermittlungsvorschlag gemeinschaftlich von Oesterreich, Frankreich und England ausgegangen sei. Preußen habe demselben seine Zustimmung ertheilt, der Bundesrath, vorbehaltlich der übrigens zweifellosen Genehmigung denselben angenommen.

Dem Journal des Debats theilt ein Augenzeuge Nachstehendes über die Ermordung des Erzbischofs mit:

„In der Kirche befand sich eine große Menschenmenge. Die Prozession war kaum im Stande, sich durch dieselbe einen Weg zu bahnen. Der hochwürdige Erzbischof kehrte zum Schiff zurück. An diesem Puncte, wo der freie Raum sich noch mehr verengte, konnten der Generalvikar Surat und der Secretär des Erzbischofs, Abbé Cuttoli, ihm nicht zur Seite bleiben, so daß dieser ihnen etwas voraus war und unbedeckt vorwärts schritt. In diesem Momente segnete Monsigneur ein kleines Kind, in dessen Nähe ein Mann niederkniete, welcher sich plötzlich mit Blitzesschnelle erhob, dieselbe Hand, die eben das Kind und ihn gesegnet hatte, faßte, auf diese Art den Erzbischof zwang, sich nach dieser Seite zu wenden, und ihm hierauf einen Dolch ins Herz stieß, der mit solch einer Schnelligkeit wieder zurückgezogen wurde, daß der Abbé Surat die Waffe gar nicht bemerkte. Dieser glaubte in Folge des durch den Stoß hervorgerufenen Geräusches bloß, daß der Mann dem Erzbischof einen Faustſtoß versetzt habe, und schlug ihn in Folge dessen ins Gesicht. der Mörder erhob hierauf die Hand, und erst jetzt erblickten die Stadtsergeanten, die augenblicklich auf diesen Punct geeilt waren, das Mordinstrument. Der Mörder vertheidigte sich mit Heftigkeit, indem er schrie: „Nieder mit der Göttin! Tod dem Erzbischof!" Einer der Stadtsergeanten zog seinen Degen, und erst jetzt warf der Mörder seinen Dolch weg und ergab sich. Während dieser Zeit hatte Monsigneur nur die Worte gesprochen: „Der Unglückliche! Mein Gott." Indem er zwei Schritte zurücktrat, brach er in sich zusammen, ohne daß seine Umgebung seinen Sturz verhindern konnte, trotz der Schnelligkeit mit der man sich beeilt hatte, ihn zu unterstützen. Man brachte Monsigneur quer über das Schiff und den Chor nach dem Presbyterium, hielt ihn aber bloß für ohnmächtig und ahnte noch nicht die fürchterliche Wahrheit. Erst jetzt entdeckte der Arzt, der ihm das Gewand geöffnet hatte, die Wunde, und mußte sich zugleich überzeugen, daß sie keine Hoffnung mehr zulasse. Der Abbé Surat gab dem Erzbischof die Absolution. Nach wenigen Secunden hatte der erhabene Priester seine Seele ausgehaucht.

Dem Vernehmen nach sind Verger's Bruder und Schwägerin gestern verhaftet worden. Beim Oeffnen des Messers, womit er den Mord verübte, brachte Verger sich eine leichte Wunde an der rechten Hand bei. Sein Proceß wird zwischen dem 15. und 20. Jänner vor dem Assisenhofe der Seine zur Verhandlung kommen. Nachträglich erfährt man, daß die Kaiserin an dem Abend des Attentats sich nach der Kirche von St. Etienne du Mont begeben wollte, durch einen Zufall aber daran verhindert wurde.

Am vergangenen Sonnabend wurde die Tochter des verstorbenen General Lierawski bei einem Besuche ihrer in Courbevorie unweit Paris wohnenden Mutter, fast auf der Schwelle ihres Hauses von einem Mörder angefallen, der ihr so gewaltsam die Kehle zuschnürte, daß sie weder Athem holen noch schreien konnte, und einen Dolch in die Brust stieß. Zum Glück traf der Stoß die Uhr und so wurde die Wunde nicht tödtlich. Weder Mörder noch Ursache dieses Anfalls sind bisher bekannt. Bei so häufigen Mordanschlägen waren wir anch zwei Tage lang in Angst, um das Schicksal des zugleich mit dem Grafen T. hier angekommenen H. v. Ciesz..., der auf der Straße plötzlich aus den Augen verloren, und erst nach zwei Tagen zufällig wiedergefunden wurde.

Aus Kopenhagen wird gemeldet, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Hr. von Scheele seine Entlassung aus Grund eines Streites mit seinen Collegen nehmen wolle. Derselbe verlangt eine Note, zu Gunsten Schleswig-Holstein an die deutschen Mächte allein zu redigiren, während die übrigen Minister die die Verantwortlichkeit getheilt wollen. Ferner bringt das „Journal des Debats" die Nachricht, daß der dänische Gesandte am britischen Hofe seine Entlassung begehrt habe, welches leicht große Veränderungen in den Corps der dänischen Diplomaten hervorbringen könnte.

Aus Italien verlautet daß der König Victor Emanuel von Sardinien in Begleitung seines Premier-Ministers der Kaiserin von Rußland in Nizza einen Besuch nach Eröffnung der Kammern abhalten werde. Die Kammereröffnung hat in Turin am 7. durch Se. Majestät persönlich stattgefunden. Die Eröffnungsrede des Königs, ist nicht nur von den Kammern, sondern auch vom Publicum mit Enthusiasmus aufgenommen worden; in derselben wurde befriedigende Zustand im Innern des Königreichs, die große Allianer mit Frankreich und England, und besonders der Umstand hervorgehoben, daß es eben Piemont war, welches die Rechte Italiens in dem Pariser Congreß vom 30. März v. J. vertheidigt habe.

Der Baron Bentivenga, Urheber der letzten Unruhen in Sicilien ist am 20. December in der Nähe von Palermo füsilirt worden.

Viel Interesse erregt noch die gestern in Paris eingetroffene telegraphische Nachricht, daß sich Graf Morny, französischer Minister in Petersburg dort am 8. mit der Fürstin Troubetzkoi, in Gegenwart des russischen Herscherpaares verehlicht hat; der Graf Morny soll seiner Gemalin am Hochzeitstage ein Geschenk an Brillanten im Werthe von 2 Millionen gemacht haben. Die englischen Journale überbieten sich gegenseitig in Betrachtungen über das Vorgehen des Admiral Seymour in China.

Rußland.

Petersburg, 31. Dec. Die neuesten Journale melden die Abreise Generallieutenanut's Murawiew, General-Gubernator's Ost-Sibiriens, nach Irkuzk. Der General war zur Kaiserkrönung nach Moskau gekommen, seine eigentliche Absicht aber war, wegen Verwaltung der ihm unterstehenden wichtigen Provinz und über die von der russischen Regierung vorzunehmenden Schritte Rath zu pflegen, in Folge dessen er jetzt mit neuen Instructionen und großer Machtvollkommenheit versehen wurde. Wiederholt hat schon früher der „Czas" aufmerksam gemacht, zu welcher Bedeutung diese Provinz in den letzten Jahren herangewachsen. Dazu trugen besonders die Einverleibung des reichen Landstriches Amur bei, die in ihr entdeckten mineralischen Reichthümer, der Plan, an ihren Küsten und in ihren Häfen eine starke russische Flotte zur Kreuzung in dem stillen Ozean herzustellen und die Erbauung einer Flotille auf dem Baikal-See, endlich ihre Nachbarschaftund Verbingen mit China, wo Rußland immer festeren Fuß und größeren Einfluß gewinnt.

Asien.

Din Privatbrief aus Schanghai vom 10 November berichtet von einem neuen Siege der chinesischen Insurgenten über die kaiserliche Armee, in Folge dessen die letztere die genannte Stadt räumte und die Insurgenten sich definitiv darin festsetzten. Der Kampf fand am 5. Nov. Statt, nnd am folgenden Tage proclamirte der Insurgenten-Chef die Absetzung der regierenden Dynastie und erklärte sich zum Wiederhersteller der Dynastie Ming.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Eisenbahnen. Die sämmtlichen österreichischen Eisenbahnverwaltungen sind dem gemeinsamen Reglement beigetreten, welches für den Güterverkehr auf den deutschen Eisenbahnen von bereits 49 Eisenbahnverwaltungen vereinbart worden ist. Nach dem gedachten Reglement bedarf es unter Anderm keiner Vermittelung des Absenders behufs des Uebergangs der Güter von einer Bahn auf eine andere, die Eisenbahnverwaltung kann auf den Wunsch der Versender die zoll- und steueramtliche Behandlung der Güter vermitteln und Eingangs-, Aus- und Durchgangsabgabe vorschußweise entrichten u. s. w.

Preßburg-Tyrnauer Eisenbahn. Am 25. Jänner findet die General-Versamlung statt. Der wichtigste Punct ist die Bevollmächtigung eines zu wählenden Comité, um die Unterhandlung wegen Verkauf oder Ueberlassung des gesammten Unternehmens zu führen und abzuschließen.

(Eisenbahn.) Die Verhandlungen der Commission der priv. ersten Eisenbahn-Gesellschaft, und der Elisabeth-Westbahn wegen Abtretung der Budweis-Linzen Eisenbahn haben bereits hieunter dem Vorsitze des k. k. Section-Chefs Baron von Czörny begonnen.

Die Concessionen für die ost- und westgalizischen Bahnen sollen allerhöchsten Ortes bereits genehmigt sein. Damit hätte dann auch der von der Nordbahn für ihre galizische Strecke von Oswieczim bis Dembica auf den beiden letzten General-Versammlungen gewünschte Zinsennachlaß, in so weit er durch die h. Finanzverwaltung bewillgt worden ist, seine schließliche Erledigung gefunden.

Eine für beide Bahnen wichtige Nachricht, finden wir in der Oest. Z. Es heißt nämlich, daß die russische Regierung eine Bahn von Odessa bis Radziwiloff an der russisch-österreichischen Grenze zum Anschluß an die Bahn bis Brody concediren wolle.

Ferner heißt es, das bei der ostgalizischen Bahngesellschaft der Antrag gestellt ist, anstatt der verlangten 30 pCt. nur eine Einzahlung von 10 pCt. für das laufende Jahr zu beanspruchen.

(Beim österreichischen Zollamte Oderberg) sind bereits jetzt angemeldet: 800,000 Ztr. Schienen für die Theißbahn (deren Transport schon begonnen), 1 Million Ztr. Schienen für die Franz-Josefs-Bahn; dann für die Westbahn (durch 6 Jahre) jährlich 300,000 Schienen.

Die Nachricht des „Corriere italiano" daß künftig, nach einem Gerichte, im Lomb.-Venetianischen Königreiche telegraph. Depeschen nur in deutscher Sprache aufgegeben werden dürfen, entbehrt nach der Oest. Corr. jeder Begründung.

(Die Triester Versicherungs-Gesellschaft), hat in den Donaufürstenthümern Agentien errichtet, und findet dort große Theilnahme.

Berlin, 10. Jänner. Günstig. 5% freiw. Anl. $99\frac{1}{4}$. — 5% Metall. 78. — Wien $94\frac{3}{4}$. — 1854ger Lose 103. — Nationalanl. $80\frac{1}{4}$. — Staatsb. $161\frac{1}{2}$. — Creditactien 150.

Frankfurt, 10. Jänner. Creditactien lebhaft. 5% Metall. $76\frac{7}{8}$. — $4\frac{1}{2}$% $67\frac{1}{8}$. — Wien 112. — Bankact. 1168. — 1854ger Lose 101. — Nationalanl. $78\frac{3}{8}$. — Staatsbahn 283. — Creditact. $193\frac{1}{2}$. — Westbahn $100\frac{1}{4}$.

Amsterdam, 10. Jänner sehr fest. Dort verzinsl. $84\frac{1}{8}$. — 5% Metall. $73\frac{11}{16}$. — $2\frac{1}{2}$% $38\frac{5}{16}$. — Nat. $74\frac{15}{16}$.

London, 10. Jänner. Consols 94.

Paris, 10. Jänner. 3% Rente 67.85. — $4\frac{1}{2}$% 93.65. — Silberanl. $86\frac{3}{4}$. — Staatsbahn 786. — Creditmob. 1420. — Lombarden 655. — Sehr fest. Animirt.

Frankfurt, 9. Jänner. Berliner Wechsel $104\frac{7}{8}$. — Hamburger Wechsel $88\frac{1}{8}$. — Londoner Wechsel 117. — Pariser Wechsel $92\frac{7}{8}$. — Darmstädter Bankactien 350. — Darmstädter Bankactien junge 307 — 3%. Spanier $37\frac{3}{8}$ — 1%. Spanier $23\frac{1}{12}$. — Spanische Creditbank von Pereire 567. — Spanische Creditbank von Rothschild 508. —

Hamburg, 9. Jänner 3% Spanier 35. — 1%. Spanier $22\frac{1}{2}$. — London lang 12 Mk. $14\frac{1}{4}$ Sh. not.; 12 Mk. $15\frac{3}{4}$ Sh. bez. — London kurz 13 Mk. $1\frac{1}{4}$ Sh. not.; 13 Mk. $2\frac{1}{4}$ Sh. bezahlt. —

Getreidemarkt. Weizen loco stille; pr. Frühjahr fest. Roggen loco unverändert, pr. Frühjahr fest. Oel sehr stille loco $31\frac{3}{8}$, pro Frühjahr $30\frac{7}{8}$, pro Herbst 29. — Kaffee fest.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Verona, 11. Jänner. Gestern Samstag geruhten S. k. k. Apost. Majestät Vormittag die Aufwartung des Offizierscorps der hiesigen Garnison anzunehmen und hierauf meherere Kirchen, Sehenswirdigkeiten und Institute zu besichtigen. Um 1 Uhr fand in der römischen Arena ein Tombolaspiel statt. Als S. Maj. in einer eigens errichteten Hoftribune bei dem Feste erschienen, schätzte man die Zahl der Anwesenden auf nahezu 50,000 Personen, was ein ungemein überraschendes, großartiges Bild gab. Nach diesem Feste wohnten S. Maj. der Kaiser der Eröffnung einer Producten-Ausstellung der Provinz Verona bei und geruhte sodann Privataudienzien zu ertheilen. Abends war ein großer Theil der Stadt, die Arena und der Platz Brá festlich beleuchtet, ebenso das Teatro Filaononico, welchem auch die Ehre das A. h. Besuches zu Theil wurde.

Paris, 11. Jänner. Gestern Abends 3% Rente 67.85 — Lombarden 651. — Die „Presse" meldet: Die Neuenburger Angelegenheit kann als friedlich beigelegt betrachtet werden. Der Minister des Aeußern, Graf Walewsky, hat eine Note erlassen, laut welcher nach Freilassung der Neuenburger Gefangenen alle Bemühungen Frankreichs auf die Unabhängigkeit Neuenburgs gerichtet sein werden.

Paris, 10. Jänner. Heute fand das Leichenbegängniß des Erzbischofs in der Kirche Notredame statt.

Bombay, 17. Dec. Vom persischen Golf sind keine neueren Nachrichten eingetroffen; man wußte bloß der Dampfer Assaye habe mit dem Radscha von Cochin Maskat passirt. Der Zng des Brigadiers Chambertayne gegen die Gränze gilt den dortigen aufständischen Stämmen. Der Einfuhrhandel ist lebhaft.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

---

künftig den lustigen Weg zum Jenseits erst durch die Tourniquets wird einschlagen müssen.

Das Werk über die Reise des Prinzen Napoleon nach Island und Grönland erscheint im Laufe des nächsten Monats. Die Redaction des Werkes, dem es an prachtvollen Illustrationen nicht fehlen wird, ist dem Polen Choieski anvertraut worden.

Für die nächste allgemeine Kunstausstellung wird in den hiesigen Künstlerwerkstätten sehr eifrig gearbeitet. Court wird das Porträt des Herzogs von Malakoff, Jalabert eine Scene aus Romeo und Julie, Müller eine Scene aus der Geschichte des Attila und Glaize eine Vertheilung der Adler ausstellen, Horace Vernet arbeitet an einem Daniel in der Löwengrube. Der alte Künstler, dem durch den Tod seines Schwiegersohnes Paul Delaroche ein so harter Schlag versetzt worden, sucht in der Arbeit seinen einzigen Trost. Als ihn vor Kurzem einer seiner Freunde schon am früheſten Morgen an der Staffelei fand und über den Fleiß des Greises seine Verwunderung aussprach, sagte dieser: „C'est ma manière de pleurer." — Nicht weniger als vierzehn Candidaten haben sich um die Nachfolge Paul Delaroche's im Institut beworben. Unter diesen sind Eugene Delacroix, Decamps und Gudin die bedeutendsten. Delacroix wird wohl den Sieg davon tragen.

Das „Charivari" läßt zwei Pariser Börsenjobber auf dem Börsenplatze folgendes Zwiegespräch halten: Erster Speculant: Man muß also im Hineingehen bezahlen? Zweiter Speculant: Versteht sich, beim Herausgehen kann man nicht mehr.

Die renommirte Tänzerin Frl. Plunkett war von dem Impresario des Fenice-Theaters in Venedig für die Festlichkeiten bei Gelegenheit der Anwesenheit Ihrer kaiserl. Majestäten engagirt worden, konnte aber aus gewissen Gründen zur bedungenen Zeit nicht erscheinen. Daraus folgte ein Proceß, in welchem der Impresario 30,000 Frcs. Schadenersatz verlangte. Das Pariser Handelsgericht, vor welchem die Sache zur Entscheidung kam, verurtheilte Frl. Plunkett zur Zahlung von 2000 Frcs., indem es hierbei von der Ansicht ausging, daß interessante Umstände, die eine Tänzerin an der Erfüllung ihres Engagements hindern, nur dann ein entschuldigendes Hinderniß sind, wenn die Tänzerin verheirathet ist.

Im Jahre 1856 wurden auf den Parisern Theatern 262 neue Stücke aufgeführt und zwar: Große Oper 3 (1 Oper, 2 Ballets). Comédie Française 8. Komische Oper 5. Odeon 11. Italienisches Theater 6. Lyrische Oper 6. Vaudeville-Theater 19. Théâtre des Variétés 25. Théâtre du Gymnase 42. Palais-Royal 23. Porte St. Martin 4. Gaité 10. Ambigu-Comique 13. Folies-Dramatiques 26. Théâtre du Cirque 9. Délassemens Comiques 20. Bouffes Parisiens 25. Luxembourg 11. Folies-Novelles 24.

** (Ein offenherziges Geständniß.) Eine Dame, welche das Glück hatte bei dem großen Empfange in den Tuilerien am Neujahrstage mitzufiguriren, legt in der Pariser „Estafette" folgendes launige Bekenntniß von den Leiden ab, mit welchen diese Ehre erkauft werden mußte. „Es war ein sehr erheiterndes Schauspiel selbst für Jene, welche die Sache am ernsthaftesten nehmen. Nur sehr wenige Frauen wußten vor der furchtbaren Gruppe, welche der Hof bildete, vor allen jenen auf sie gerichteten Augen mit Anmuth und Leichtigkeit vorüberzuschreiten. Es hieß langsam, würdevoll einherschreiten, vor dem Kaiser und der Kaiserin stehen bleiben, sich umkehren, die Schleppe mit dem Fuße bei Seite schieben und weiter gehen. Fast alle Damen verwickelten sich in die Falten ihrer Schleppe, mehrere waren nahe daran, zu fallen. Was mich selbst anbelangt, so muß ich gestehen, daß ich den Kopf verloren hatte. Ich ging bald zu schnell, bald zu langsam, endlich grüßte ich linkisch; ich fühlte mir das Blut bis in die Wurzeln der Haare steigen; die Zeit, die ich benöthigt, um den Saal zu durchschreiten, dünkte mir über eine Stunde. Die Damen, die es vor mir überstanden hatten, sahen mir hochnäsig und schadenfroh zu, und ich gesellte mich endlich zu ihnen, um mich für die ausgestandene Angst an den Nachfolgenden zu rächen."

** (Radetzky-Album.) Se. Excellenz der Präsident des Staatsministeriums Sr. k. Hoheit des Großherzogs von Hessen, Reinhard Freiherr von Dalwigk, Präsident des Ministeriums des Hauses und des Aeußern, so wie des Ministeriums des Innern, hat in das Radetzky-Album zu Innsbruck folgende Worte eingeschrieben:

Ein Kaiser jung, doch alt im Rath,
Ein Marschall alt, doch jung zur That,
Zehn Völker und Ein blühend Reich,
Ein tapferes Heer, dem keines gleich,
Ein Land so treu, wie du, Tirol;
Wer das hat — mit wem tauscht er wohl?

* (Ueber die Frauenmoden im achtzehnten Jahrhundert) bringt Alexander Andrews in seinem Buche: „Das achtzehnte Jahrhundert, oder Gebräuche und Trachten unserer Großväter" einen launigen großen Brief aus einer alten Zeitung, worin ein Ehemann sein Leid klagt, wie er jüngst ein Mädchen von stattlichem Aussehen geheiratet habe, das aber am Hochzeit-Abend im Nachtkleide zu einer Zwerggestalt zusammengeschrumpft sei. Und wie meinst Du, freundlicher Leser, ist es mit dieser Verwandlung zugegangen? „Ihr Kopfputz maß seine achtzehn Zoll, ihre Schuh-Absätze erhoben sich weitere sechs Zoll über die Bodenfläche; Abends nun, nach Abzug dieser erborgten Zusätze in der verticalen Richtung sank die Figur von anscheinend sechs Fuß Fleisch und Bein bis unter die Hälfte ihrer Höhe herab. In noch beunruhigenderer Weise zerfloß ihr Umfang in der horizontalen Dimension; als der Reifrock entfernt wurde — wo blieb da die ansehnliche Pyramide von Sammt und Seide, die den Tag über stolz umhergewandelt? Geschwunden war das prunkende Kunstgebäude, und ein kaum halb so großes, dürftiges Gerüst blickte mich traurig an."

Kunst und Literatur.

Schlossers „Weltgeschichte" ist nun mit dem soeben erschienen 18. Bande beendet. In vier Bänden behandelt es die alte Geschichte, in ebenso vielen Bänden die Geschichte des Mittelalters, in sieben Bänden die der neuern Zeit und in drei Bänden die Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts in der markigen, von Licht, Wahrheit und Unparteilichkeit durchdrungenen Weise Schlossers. Im Jahre 1844 begann Schlosser sein Werk als 68jähriger Mann; als ein 80jähriger Greis hat er es zu Ende geführt, als ein wahrhaftiges Denkmal seiner selbst.

** (Der Tenorist Roger), der bekanntlich in Deutschland die deutsche Sprache erlernte und — ein seltenes Beispiel unter seinen Landsleuten — auf deutschen Bühnen deutsch sang nnd sprach, hat den Text zu Haydn's Jahreszeiten in das Französische übersetzt. Auf seine Veranlassung soll diese an Schönheiten so reiche Schöpfung unseres berühmten Meisters im Februar d. J. im Pariser Conservatorium zur Aufführung kommen. Roger wird det Tenorpartie singen.

** Lola Montez ist aus Australien wieder in New-York eingetroffen, glücklich und wohlbehalten, obgleich auf dem Dampfschiffe, auf welchem sie ihre Reise machte, 35 Personen an der Cholera starben. Lola Montez gedenkt zum Frühjahr Europa zu besuchen und auch auf deutschen Theatern zu tanzen.

** Mad. Ristori hat einen Preis von 1000 Lire für das beste Schauspiel, das einer Commission in Florenz eingereicht wird, ausgesetzt; weitere 1000 Lire hat sie zur Unterstützung dreier Zöglinge einer Theaterschule gewidmet.

** In Breslau wurde dieser Tage der „Prophet" ohne den Grafen Oberthal gegeben. Hr. Rieger, der die Partie singen sollte, hatte sich Tags vorher das Bein verrenkt, und Niemand war da, der statt seiner die Rolle übernehmen mochte. So blieb denn der Oberthal ganz weg, und sieh da, es ging auch.

** Der Intendant des ungarischen Nationaltheaters in Pest, Herr Graf von Baday, hat für das Jahr 1858 abermals den Preis von 40 Dukaten für das beste ein- oder zweiaktige Lustspiel ausgeschrieben. Der Einsendungstermin ist bis 1. Juli festgestellt.

Amtliche Erläße.

N. 21.
c. i. P. A.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung eier provisorischen Bez. Amts-Actuarsstelle beim Bezirksamte Wadowice mit dem Gehalte von 400 fl. C. M. wird der Concurs bis zum 10 Februar 1857 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre mit einer ordnungsmäßigen Qualifications-Tabelle mit dem Taufscheine der Documenten über die zurückgelegte Rechtsstudien, die Befähigung zum Richteramte, die bisherige Dienstleistung, die über die Kenncniß der deutschen und polnischen Sprache innerhalb der Conkursrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, falls sie jedoch nicht angestellt sind mittelst der betreffenden Kreisbehörde anher vorzulegen, und zugleich zu erklären, ob sie mit einem Beamten des Wadowicer Bezirks-Amtes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. ständigen Commission in Person. Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 7. Jänner 1857.

Nr. 18961. **Ankündigung.** (18-1-3)

Von Seite der Kreisbehörde Bochnia wird kundgemacht, daß am 15. Jänner d. J., Vormittags um 9 Uhr, eine Licitation bei der Kreisbehörde abgehalten wird.

a) Zur Lieferung von 40 Kappen für die Wachmannschaft bei der Strafanstalt in Wisnicz von dunkelgrünem Tuche mit kornblumblauer Egalisirung, wichsleinwandenem Ueberzuge und ledernem lackirtem Schirme mit dem Fiscalpreise zu 2 fl. CM.

b) Zur Lieferung von 40 Paar Halbstiefeln von gut getramten deutschen Juchtenleder mit Pfundledersohlen mit dem Fiscalpreise zu 4 fl. 30 kr. CM.

Ferner zur Verfertigung nachstehender Kleidungsstücke gegen einen Macherlohn:

c) von 40 Waffenröcken gegen einen Macherlohn zu 1 fl. 36 kr.
d) von 40 Westen zu 40 kr.
e) von 40 Mänteln zu 1 fl. 12 kr.
f) von 40 Beinkleidern zu 40 kr.
g) von 80 Gattien zu 6 kr.
h) von 40 Zwillichkitteln zu 40 kr.

In dem angenommenen Macherlohne wurde die Berücksichtigung des allenfälligen Zugehörs vorausgesetzt. Das Vadium von allen diesen Objecten beträgt 48 fl. CM.

Bochnia, am 3. Jänner 1857.

8122 praes. **Concurs-Ausschreibung.** (25.3)

Zur Besetzung der im Krakauer Verwaltungsgebiete in Erledigung gekommenen ersten stellvertretenden Kreis-Commissärsstelle mit dem Gehalte jährlicher 1200 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1400 fl. CM. wird der Concurs bis 15. Februar 1857 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre, mit einer ordnungsmäßigen Qualifications-Tabelle versehenen Gesuche unter Beibringung der legalen Beweise über ihre Befähigung, Sprachkenntnisse und die bisher geleisteten Dienste binnen der anberaumten Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei diesem Landes-Präsidium einzubringen und zugleich anzugeben, ob sie mit einem Beamten der Kreisbehörden dieses Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 6. Jänner 1857.

Nr. 5515. **Edict.** (21.3)

Vom k. k. Bezirksamte Mogila zu Krakau wird öffentlich bekannt gemacht, daß am 21. Jänner 1857, Vormittags um 10 Uhr, hierorts die öffentliche Veräußerung der dem Markus Brenner gehörigen in Prądnik legali sub Nr. Cons. 19 gelegenen auf 4413 fl. 16 kr. CM. geschätzten Wohnhauses sammt Garten — wegen schuldigen Erbpachtzins per 852 fl. 2 kr. CM. vorgenommen werden wird, wovon die Kauflustigen mit dem Bemerken verständigt werden, daß die Licitationsbedingnisse hierorts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Mogila.

Krakau, den 31. Dezember 1856.

Nr. 22495. **Kundmachung.** (7.2—3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem Magistrate in Biala erledigten Stelle eines Polizei-Revisors mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. in CM. wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis Ende Jänner 1857 bei dem Bialaer Magistrate und zwar: wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen mittelst jenes k. k. Bezirksamtes, in dessen Amtsbereiche sie wohnhaft sind, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über Alter, Geburtsort, Stand und Religion;
b) über den genossenen Schulunterricht;
c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache;
d) über das untadelhafte, moralische Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung und die bisherige Dienstleistung und zwar so, daß darin keine Periode übergegangen werde. —

Endlich haben selbe zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Bialaer Magistrates verwandt oder verschwägert sind.

Kais. königl. Kreisbehörde Wadowice, am 25. December 1856. (7-1-3)

Nr. 1400. **Kundmachuug.** (19.2—3)

Zur Besetzung der bei der k. k. Kreisbehörde in Wadowice erledigten Kreiskanzlistenstelle zweiter Klasse mit dem Jahresgehalte von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Besoldungsstufe von 400 fl. wird der Concurs bis Ende Jänner 1857 hiermit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, und wenn sie noch nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnbezirkes hieramts zu überreichen. Hiebei ist insbesondere nachzuweisen: der Geburtsort, das Alter, der Stand und die Religion, die zurückgelegten Studien, die Kenntniß der deutschen, polnischen oder einer slavischen Sprache.

Zugleich haben die Bewerber anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der Wadowicer k. k. Kreisbehörde verwandt oder verschwägert sind.

Behufs der Nachweisung über die bisherige Dienstleistung, über die Fähigkeiten, Verwendung, Moralität und politisches Verhalten, ist die nach dem vorgeschriebenen Formulare ausgefertigte Qualifications-Tabelle beizubringen.

K. k. Kreisbehörde Wadowice am 2. Jänner 1857.

Edict. (15-3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Jacob Ulatowski und dessen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmern, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Anton Stanski und Julie Zbandowska wegen Erkenntniß, daß die über Chomranice n. 8 und 19. on haftende Summe von 1000 fl. pol. durch Verjährung erloschen und zur Löschung aus dem Lastenstande von Chomranice geeignet sei unterm 11. December 1856, zur Z. 7540, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 1. April 1857, um 10 Uhr Vormittags, anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvocaten Dr. Micewski mit Substituirung des Hrn. Landesadvocaten Dr. Zaykowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes Neu-Sandez, am 15. December 1856.

Nr. 32899. **Edict.** (20-3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau, wird hiemit allgemein verlautbaret, daß nachstehende durch die k. k. östliche Staatsbahn gefundenen Effecten sich in der hierämtlichen Verwahrung befinden:

1. Ein weißleinenes Schnupftuch bezeichnet S. Z. 12.
2. Ein kleiner schwarzseidener Sonnenschirm.
3. Eine gemusterte wollene Reisetasche, darin 2 Stück feinen Battist.
4. Eine in Rohr geflochtene Flasche mit etwa Rosoglio.
5. Ein Sack aus schwarzer Wachsleinwand, darin ein alter Winterrock.
6. Ein grünseidener alter Regenschirm, mit einem hölzernen Stock und weißem Hornknopfe.
7. Ein grün brochirtes Buch „Czas dodatek miesięczny."
8. Ein braunlederner Fußsack mit schwarzem Pelz-Futter.
9. Eine Rolle Schriften in Flußpapier gewickelt.
10. Ein alter schwarzer Mannshut mit braunem Futter.
11. Ein grünlederner Roßhaar-Polster, endlich
12. Ein schwarzes abgenutztes Shawltuch in der Mitte zerrissen mit rothgeblümten Rand.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert sich wegen Abnahme dieser Fahrniße bis zum 31. Jänner 1857 hieramts zu melden und sein Eigenthumsrecht gehörig auszuweisen, widrigens solche zu Gunsten des Armenfondes werden veräußert werden.

Krakau, den 31. December 1856.

Edikt.

Magistrat głównego k. Miasta Krakowa podaje do ogólnéj wiadomości, iż następujące na c. k. kolei żelaznéj wschodnéj znalezione effekta w urzędownym schowaniu znajdują się, jako to:

1. Chustka biała płócienna z znakiem S. Z. 12.
2. Mała jedwabna czarna parasolka.
3. Torba podróżna wełniana w desenie, w téj dwie sztuki batystu.
4. Butelka wpleciona z rosolisem.
5. Surdut zimowy czarny w worku z czarnéj ceraty.
6. Parasol stary zielony jedwabny z drewnianą laską i białą kościaną rączką.
7. Książka zielono oprawna „Czas, dodatek miesięczny."
8. Torba futrzana na nogi z pokryciem skórzanym bronzowym.
9. Skręt papierów obwiniętych w bibułę.
10. Czarny kapelusz męski stary z bronzową podszewką.
11. Zielona poduszka włosiana.
12. Czarny stary szal na środku podarty z brzegami w czerwone kwiaty.

Prawy właściciel zechce się po udowodnieniu własności wyżéj wszczególnionych effektów najdaléj po dzień 31. Stycznia 1857 po odbiór zgłosić, w przeciwnym razie takowe na korzyść funduszu Ubogich sprzedanemi zostaną.

Kraków, dnia 31. Grudnia 1856.

Z. 13,302. **Kundmachung.** (3)

Das hohe k. k. Justiz-Ministerium hat am 20. December 1856, Z. 27,379 die Resignation des Adam Gołemberski auf die Advokatenstelle in Krakau anzunehmen befunden.

Es wird daher für jene von ihm vertretenen gerichtlichen Geschäfte, für welche bisher kein neuer Bevollmächtigter, ämtlicher Vertreter oder Specialsubstitut bestellt erscheint, der Landesadvocat Dr. Balko als dessen Generalsubstitut und für den Fall dessen Verhinderung Landesadvocat Dr. Zucker als dessen Stellvertreter hiemit ernannt, und angewiesen, die zu übernehmenden Geschäfte solange seiner Eidespflicht gemäß zu vertreten, bis die Parteien selbst sich einen andern Sachwalter bestellt haben werden.

Zugleich wird Hr. Archivs-Adjunct Ponikło beauftragt, die in der Kanzlei des gewesenen Adv. Gołemberski vorhandenen Acten und Urkunden seiner Parteien mit Zuziehung des Advokaten Dr. Balko zu verzeichnen, selbe dem schon bestellten Specialsubstituten oder dem sich ausweisenden neuen Bevollmächtigten, ämtlichen Vertreter, oder der sich anmeldenden Partei, bei deren Abgang dagegen dem Dr. Balko als Generalsubstituten oder in dessen Verhinderung dessen Stellvertreter Dr. Zucker gegen Empfangsbestätigung zu übergeben.

Hievon werden die Parteien mit dem verständigt, daß es ihnen frei stehe, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten die von ihnen dem Advokaten Gołemberski anvertrauten Akten und sonstigen Behelfe vom Gerichts-Commissär oder vom Generalsubstituten abzufordern.

Krakau am 30. December 1856.

L. 13302. **Obwieszczenie.** (26-3)

Wysokie c. k. Ministerstwo sprawiedliwości przyjęło uchwałą z dnia 20. Grudnia 1856, L. 27379, zrzeczenie się Adama Gołemberskiego posady Adwokata w Krakowie; c. k. Sąd krajowy ustanawia przeto dla spraw sądowych broniących przez niego, w których nowy pełnomocnik sądowy lub też specialny zastępca ustanowionym nie jest, P. Adwokata Dra. Balko jako głównego zastępcę, a na przypadek przeszkodzenia tegoż, Pa. Adwokata Dra. Zucker jako jego zastępcę — z tém dołożeniem, iżby pomny na złożoną przysięgę, sprawy odebrać się mające tak długo zastępował, dopóki same strony innego pełnomocnika sobie nie ustanowią. — Również poleca się Adjunktowi arch. P. Franciszkowi Ponikło, aby u Adwokata Gołemberskiego znajdujące się akta lub dokumenta w obecności Pa. Adwokata Dra. Balko spisał, ustanowionemu specialnemu Substitutowi lub też wykazującemu się nowemu pełnomocnikowi, sądowemu zastępcy lub na koniec stronie się zgłaszającéj, w braku zaś tychże, Dr. Balko a w razie zachodzącéj przeszkody zastępcy jego Dr. Zucker za poprzedniém poświadczeniem wydał.

O czém zawiadamia się strony z tém dołożeniem, że wolno im jest Akta Adwokatowi Gołemberskiemu powierzone albo samym osobiście, albo przez pełnomocnika podnieść u Komissarza lub też u ustanowionego głównego zastępcy.

Kraków, dnia 30. Grudnia 1856.

N. 21.
c. i. P. A.

Concurs-Ausschreibung. (27-1-3)

Zur Bestellung von 14 Concepts-Diurnisten mit dem Taggelde von 1 fl. 30 kr. C. M. bei den nachfolgenden Bezirksämtern im Krakauer Verwaltungs-Gebiet, und zwar in Biala, Wadowice, Skawina, Slemien, Alt-Sandez, Czarny dunajec, Jaslo, Krosno, Lezajsk, Nisko, Dombrowa, Bochnia, Niepolomice wird hiermit der Concurs bis 10. Februar 1857 ausgeschrieben.

Bewerber und diese Conzeptsdiurnen haben ihre mit der Documenten über die Befähigung zur Ausübung des Richteramtes, die bisher geleisteten Dienste oder ausgeübte Prax, und über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache belegten Gesuch binnen der Konkursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Kreisbehörde anher vorzulegen. Von der k. k. stätigen Commission in Personal-Aangelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 7. Jänner 1857.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
10	2	330‴, 19	—3°, 7	81	Nordost schwach	heiter			
11	10	328, 73	—9, 0	100	„ „	„		-11°, 3	—3, 7
	6	326, 47	—11, 4	100	West still	„			
	2	324, 55	—5, 5	89	Nordost heftig	„			
	10	322, 60	—6, 0	96	„ „	„		-12°,1	—5, 0
12	6	321, 35	—4, 4	96	„ „	„			

Wiener Börse-Bericht vom 10. Jänner 1857.

Staatsfonds.

	Geld.	Waare.
5% Metalliques	82 3/8	82 1/2
5% Litt. B.	90	91
5% Lomb. venet.	95 1/2	96
5% Nat.-Anlehen	83 1/3	83 15/16
5% Grundentl. n. ö.	87	87 1/2
5% dto. ungar. u. gal.	77	77 1/4
5% dto. ander. Kronl.	84 3/4	85
5% Oedenburger	94	94 1/2
5% verlos. Gloggnitzer	95	95 1/2
4 1/2% Metalliques	71 1/4	71 1/2
4% verl. Pester	95	95 1/2
4% dto. Mailänder	94	94 1/2
4% Metalliques	64 3/4	65
3% „	50	50 1/4
2 1/2% „	41	41 1/4
2 1/2% Banco	62	62 1/2
1% Metalliques	16 1/4	16 1/2

Lotterie-Effecten.

	Geld.	Waare.
Lose von 1834	274	275
„ „ 1839	129 1/2	130
„ „ 1854	107	107 1/4
Tr. Stadtanl. à 100 fl.	98 1/4	98 1/2
Mail.-Como-Rentsch.	13 1/4	13 1/2
Fürst Esterhazy 40 fl. C.	70 1/4	70 1/2
„ Salm 40 „	39 3/4	40
„ Palffy 40 „	38	38 1/2
Gr. St. Genois 40 „	37	37 1/4
F. Windischgrätz 20 „	23	23 1/4
Gf. Waldstein 20 „	25	25 1/4
„ Keglevich 10 „	11 3/4	12

Industrie-Effecten.

	Geld.	Waare.
Nordbahnactien	240	240 1/2
Staatsbahn voll eingez.	316	318
„ Certificate	252 1/4	252 1/2
Linz-Budweiser	266	268
Lomb. venet. Eisenb.	124	124 1/2
Elisabeth-Westbahn	101 1/2	101 3/4
Theißbahn-Actien	101 1/4	101 3/8
Franz-Josephs-Ostbahn	104 1/4	104 1/2
Pardubitz-Reichenberger	107 1/4	107 1/2
Ost-Galizische	—	—
Bankactien	1041	1042
„ Interimsch.	268	270
Credit-Anstalt	308	308 1/2
Escomptebank	116 1/4	116 1/2
Lloydactien	86	86 1/2
Donau-Dampfschiff.	568	570
„ „ 13. Em.	565	567
Wiener Dampfmühle	75	77

Prioritäts-Obligationen.

	Geld.	Waare.
5% Nationalb.	99 1/4	99 1/2
5% Lloyd	90	91
5% Nordbahn	85 1/2	86
5% Gloggnitzer	80	81
5% Dampfschiff	83	84
4% Galiz. Pfandbriefe	80	81

Wechsel.

	Geld.	Waare.
Amsterdam (2 Mon.)	88 3/4	88 7/8
Augsburg (Uso.)	106 3/4	107
Bukarest (31 T. Sicht)	262	262 1/2
Constantinopel detto	—	—
Frankfurt (3 Mon.)	106	106 1/8
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	78 5/8	78 3/4
Livorno (2 Mon.)	105 1/2	106
London (3 Mon.)	10.18	10.18 1/2
detto (k. S.)	10.20	10.20
Mailand (2 Mon.)	105 1/8	105 1/4
Paris (2 Mon.)	123 1/2	123 5/8

Comptanten.

	Geld.	Waare.
Kais. Münz-Ducaten	109 1/8	109 3/8
detto Rand	108 1/8	108 1/4
Gold al marco	108	—
Napoleonsd'or	8.15	—
Souverainsd'or	14.20	—
Russ. Imperiale	8.30	—
Preuß. Friedrichsd'or	8.47	—
Engl. Sovereigns	10.22	—
Silberagio	105 1/2	106

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
(um 9 Uhr Minuten Abends.

nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
(um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
(um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag
(nm 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.
(um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau (um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag.
(um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

K. k. Theater in Krakau.

Montag, den 12. Jänner 1857: **Das Mädchen aus der Feenwelt,** oder: **Der Bauer als Millionär.** Zaubermärchen mit Gesang in 3 Acten von Ferdinand Raimund. Musik von Müller.

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.